

K U N D M A C H U N G

**des Beschlusses der Sitzung des Jagdausschusses der Gemeinde Pamhagen Revier I
und Revier I am 20.01.2023 über die Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes
Revier I Obere Jagd im Wege des freien Übereinkommens
(Burgenländisches Jagdgesetz 2017, LGBl. Nr. 24/2017, idgF – Bgld JagdG 2017)**

Der Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen für das Revier I und Revier II hat in vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder des Jagdausschusses einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Genossenschaftsjagd Pamhagen Revier I Obere Jagd für die kommende Jagdperiode (01.02.2023 bis 31.12.2031) im Wege des Freien Übereinkommens gemäß § 32 Bgld JagdG 2017 zu verpachten.

Der Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen für das Revier I und Revier II beschließt in vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder des Jagdausschusses einstimmig, auf Antrag des Obmann Josef Bauer, die Genossenschaftsjagd Pamhagen Revier I Obere Jagd gemäß § 36 Bgld. JagdG 2017 für die kommende Jagdperiode (01.02.2023 bis 31.12.2031) im Wege des Freien Übereinkommens an die Jagdgesellschaft Pamhagen – Revier I (Obere Jagd), Triftgase 26, 7152 Pamhagen, um einen jährlichen Pachtbetrag von Euro 35.000,- (in Worten Euro fünfunddreißigtausend) zu vergeben. Begründung: Für die Verpachtung des Jagdgenossenschaftsgebietes Pamhagen Revier I Obere Jagd gibt es nur das Angebot der Jagdgesellschaft Pamhagen – Revier I (Obere Jagd).

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 36 Abs. 2 Bgld. JagdG 2017 kann gegen die freie Vergabe der Jagd Widerspruch von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft binnen vier Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages an der Amtstafel beim Gemeindeamt Pamhagen schriftlich eingebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Der Widerspruch hat eine Begründung zu enthalten, ob er sich gegen die freie Vergabe oder gegen die Vergabe an diese Pächterin oder diesen Pächter oder gegen die Pachtbedingungen richtet. Der Beschluss des Jagdausschusses tritt außer Kraft und das Genossenschaftsjagdgebiet ist im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten, wenn die Widerspruch erhebenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft über das Eigentum von mehr als der Hälfte der im Genossenschaftsjagdgebiet gelegenen Grundflächen verfügen.

Pamhagen, 23. Jänner 2023

Für den Jagdausschuss
Der Obmann

Obmann Bauer Josef

An der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen

Angeschlagen am: 23.01.2023

Abgenommen am: